

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 11.11.2025, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- Bauanträge
 - Schwarzwaldstraße 60 – Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Außentreppe
 - Markgrafenstraße 123/5 – Nutzungsänderung eines Kursraumes in ein Dartzentrum mit Barbetrieb und Toiletten
 - Marchstraße 51 – Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Pools, Aufstellung einer Wärmepumpe und Errichtung einer Einfriedung
- Hochwasserrückhaltebecken Luckhausen, Sachstandsbericht
- Vergaben
 - Generalentwässerungsplan (GEP) Denzlingen, Messtechnik am Regenüberlaufbecken (RÜB) 350 – Vergabe von Bauleistungen
- Verschiedenes

Fabian Nitz
Bürgermeister



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 11.11.2025, 19.30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Gewerbliche Nutzung auf öffentlichen Flächen am Beispiel des Gemeindegrundstücks Flst. Nr. 6928
- Bebauungsplan „Weihermatten“ – Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- Finanzierung von abendlichen Busleistungen der Linien 202/204
- Ausbau der Bahnhofstraße im ehemaligen Bereich „Grüner Baum“ – Festlegung der Deckungsfähigkeit einer Investitionsmaßnahmen für die Umsetzung der Straßenbeleuchtung
- Darlehensaufnahme Eigenbetrieb Bauland
- Verschiedenes (Fragestunde)

Fabian Nitz
Bürgermeister

An alle Denzlinger Vereine

Herzliche Einladung zum **Treffen der Vereinsvorstände am Mittwoch, 19. November, um 20 Uhr im kleinen Saal des Kultur & Bürgerhauses.** Zur Vorbereitung des Veranstaltungskalenders 2026 bittet der Sportarbeitskreis bis spätestens 14. November 2025 um die Zusendung der geplanten Vereinsveranstaltungen für das kommende Jahr. **Bitte folgende Angaben senden:**

- Datum,
- Uhrzeit (soweit bekannt),
- Titel / Name der Veranstaltung,
- Veranstaltungsort

per E-Mail an: Matthias Schubien, matthias.schubien@schubien-wiesrecker.de, oder telefonische Kontaktaufnahme unter 07666 / 948833. Wenn bereits Termine für 2027 bekannt sind, werden diese gerne in die Vorschau aufgenommen.

Regenrückhaltebecken Brestenbergstraße – Zweiwöchige Sperrung des Wirtschaftsweges

Die Bauarbeiten am Rückhaltebecken schreiten gut voran. Im weiteren Verlauf steht die Ertüchtigung des südlichen Grabens und des asphaltierten Wirtschaftsweges an. Hierzu ist eine zeitweise Sperrung erforderlich. Diese wird am Donnerstag, 6. November 2025, eingerichtet und dauert zwei Wochen. In dieser Zeit können die oberhalb liegenden Grundstücke über die Bahnhofstraße erreicht werden. Wir bitten um Verständnis für die bauzeitliche Beeinträchtigung. **Ihr Verbandsbauamt**

Reparatur von Kanalhausanschlussleitungen Hauptstraße

In der Zeit vom 10. bis zum 28. November kommt es zu Einschränkungen im Verkehr in der Hauptstraße auf Höhe der Hausnummer 184 und 231. Die Fußgänger und Radfahrer werden über die Umleitungsstrecke Waldkircher Straße, Schwarzwaldstraße und Milchgässle umgeleitet, um die Gehwege im Baustellenbereich beidseitig (zeitgleich) zu sperren, damit jeweils auf einer Seite der Gehweg als Fahrspur mitbenutzt werden kann. Hier wird eine dringende Reparatur von Kanalhausanschlussleitungen vorgenommen. Es wird um Verständnis gebeten.

Ablesung Wasserzähler 2025

Für die Jahresendabrechnung der Wasser-/Abwassergebühren 2025 möchten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre Mithilfe durch das Selbstablesen der Wasserzähler bitten. Auf der Grundlage der von Ihnen gemeldeten Zählerstände wird dann Ihre Wasser- und Abwassergebührenabrechnung erstellt. Die Hauseigentümer und Hausverwaltungen, von denen die E-Mail-Adresse bekannt ist, werden digital **ab 25. November 2025** angeschrieben. Wir bitten Sie, dann innerhalb einer Woche die Zählerstände auch digital durchzugeben. Ansonsten werden Sie per Ablesebrief nochmals aufgefordert die Zählerstände abzulesen. Die Ablesebriefe werden **ab Kalenderwoche 50 durch die Firma co.met GmbH nach und nach** an alle Hauseigentümer und Hausverwaltungen versendet. Wir dürfen Sie bitten, uns die Zählerstände **bis zum 29. Dezember 2025** mitzuteilen, damit der Verbrauch nicht geschätzt werden muss. Die Jahresendabrechnungen Wasser-/Abwassergebühren 2025 werden dann Ende Januar 2026 an unsere Wasserkunden versendet. **Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:** **Internet:** Unter der Adresse www.denzlingen.de, Online-Zählerstandserfassung, können Sie sich durch die Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie Ihrem Ablesebrief) einloggen und die Werte eingeben. **Fax:** Sie können die Ablesebriefe auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte **per Fax an 0681 / 587-5011** senden. **Rathaus:** Die Karte kann im Rathaus Denzlingen neben der Infozentrale in die dafür bereitgestellte Box oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten eingeworfen werden. **QR-Code:** Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR -Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden. **WhatsApp:** Bitte fotografieren Sie **die ausgefüllte Ablesekarte** und senden diese **als WhatsApp-Nachricht an 0172-4455633**. Bitte beachten Sie, bevor Sie per WhatsApp schreiben, die Hinweise unter ablesen.de/whatsapp. **Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Denzlingen**

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
246/2025	Fahrrad	Damenfahrrad, Pegasus, grau	29.10.2025
247/2025	Schlüssel	4 Schlüssel, EVVA, KARA, schwarzes Schlüsselmäppchen	26.10.2025
248/2025	Fahrrad	Jugendfahrrad, Winora, MTB, schwarz, weiß	29.10.2025
249/2025	Schlüssel	Schwarzes Ledermäppchen, 5 Schlüssel, kleines Taschenmesser, Herzanhänger, Renz, Burgwächter, ICS	27.10.2025
251/2025	Fahrrad	Damenfahrrad Pedelec 890, schwarz	27.07.2025
252/2025	Kopfbedeckung	Mütze, grün, Polyester, MSCH	03.11.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Räum- und Streupflicht

Bitte denken Sie an den Winterdienst. Vor Winterbeginn möchte die Gemeindeverwaltung wie in jedem Jahr die Straßenanlieger auf die Bestimmungen der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Denzlingen hinweisen. Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, beachten Sie bitte die gesetzliche Pflicht zum Räumen und Streuen von Gehwegen. Tragen Sie dazu bei, Unfälle zu vermeiden!

Was ist zu tun?

- **Räumen:** Befreien Sie die Gehwege von Schnee.
- **Streuen:** Verwenden Sie umweltfreundliches Streugut wie Splitt.

Kostenloser Streusplitt
Die Gemeinde Denzlingen stellt den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos Streusplitt zur Verfügung. Unten finden Sie die Liste der Standorte, wo Sie sich umweltfreundliches Streugut kostenlos abholen dürfen.

Bitte kein Streusalz!
Streusalz hat gravierende Auswirkungen auf unsere Umwelt:

- **Böden:** Salz schädigt Böden und beeinträchtigt das Pflanzenwachstum.
- **Gewässer:** Salz gelangt über das Schmelzwasser in Flüsse und belastet das Grundwasser.
- **Lebewesen:** Salz reizt Tierpfoten und schädigt Pflanzen und Tiere.

Detaillierte Informationen zu Ihrer Räum- und Streupflicht finden Sie in der Satzung der Gemeinde Denzlingen unter >Rathaus & Politik > Rathaus > Ortsrecht oder direkt über diesen QR-Code:



Winterdienst-Standorte Splittlager + Splittkästen
Hier erhalten Sie kostenloses Streugut:
Lager 1: Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU
Behälter 2: Schwarzwaldstraße / Ecke Sommerhofweg
Behälter 3: Kreuzung Allmendstraße - Spielplatz Heidach III
Behälter 4: Hinterhofstraße am Friedhof
Behälter 5: Bei den Glascontainer Hauptstraße 34
Behälter 6: Parkplatz Hachbergerstraße
Behälter 7: Kirchstraße / Ecke Mattenbühl (nach Ende der Bauarbeiten)
Behälter 8: Berliner Straße / Ecke Hindenburgstraße
Behälter 9: Bahnhofstraße Unterführung Siedlung Industriegebiet
Behälter 10: Parkplatz Kandelstraße
Behälter 11: Kindergarten Stuttgarter Straße
Behälter 12: Altenwohnanlage Leipziger Straße
Behälter 13: Heimatweg, oberhalb Edeka-Markt
Behälter 14: Spielplatz Heidach (Heimatweg)
Behälter 15: Am Bahnhof (Fußgängerunterführung)
Behälter 16: Einfahrt Mattstein



Ihr Weg zur eigenen Wärmepumpe

Dienstag, 18. November 2025, 18:30 bis 20:00 Uhr

Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2a, 79279 Vörstetten



Spannende Vorträge von der Energieagentur

- Beratungsangebote
- Förderungen
- Technik & Möglichkeiten

Direkter Austausch mit Fachleuten

- Heizungsbau
- Energieberatung
- Rechtliche Hinweise

Anmeldung:
www.earf.de/gvv-wp



Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen

Ab sofort vermietet die Gemeinde Denzlingen über die Winterzeit Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen für 25 Euro zzgl. Mehrwertsteuer pro Monat. Die Stellplätze bieten keine Campingmöglichkeit sowie kein Strom-/Frischwasser-/Abwasserzugang, sie sind weder überdacht noch umzäunt. Interesse? Dann wendet man sich bitte an die Gemeinde Denzlingen - Liegenschaftsabteilung -, Frau Jana Schuh, Telefon 07666 / 611-1573, E-Mail: J.Schuh@denzlingen.de.

Tiefbauarbeiten auf dem Marktplatz als Teil des Glasfaserausbaus

Im Zuge des Glasfaserausbaus innerhalb der Gemeinde finden von Dienstag, 11. November, bis einschließlich Donnerstag, 20. November, Tiefbauarbeiten auf dem Marktplatz in der Rosenstraße statt. Ziel ist es, die Häuser im Zentrumsgebiet an das neu generierte Netz anzubinden und zukünftig zu versorgen.

Um die Arbeiten möglichst zeitnah abzuschließen wird auch am Samstag, 15. November, gearbeitet. Im Namen der Gemeinde bittet man hierfür um Verständnis und entschuldigt sich für mögliche Beeinträchtigungen.

Trotz der Bauarbeiten findet der regelmäßige Wochenmarkt wie gewohnt am Dienstag und Freitag statt. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die ausgeschilderten Bereiche sowie Stahlplatten auf dem Gehweg zu beachten.

Information zum Thema „Einfriedungen“

Das Verbandsbauamt möchte alle Bürgerinnen und Bürger über „Einfriedungen“ informieren und für das Thema sensibilisieren.

Was sind Einfriedungen?

Als Einfriedungen werden Anlagen bezeichnet, welche zur Abgrenzung eines Grundstücks nach außen in der Regel an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Grundsätzlich werden zwei Arten von Einfriedungen unterschieden: „Tote“ bzw. „künstliche“ Einfriedungen, worunter insbesondere Zäune und Mauern fallen, sowie „lebende“ bzw. „natürliche“ Einfriedungen (vor allem Hecken und Sträucher).

Wie ist die rechtliche Situation?

Die Errichtung von Einfriedungen ist in Innerortslage grundsätzlich baurechtlich verfahrensfrei, d. h. ohne Baugenehmigung zulässig (vgl. Ziffer 7a des Anhangs zu § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg).

Verfahrensfreie Vorhaben müssen ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Für viele Bereiche von Denzlingen bestehen Bebauungspläne. Außerdem wurde eine Gestaltungssatzung zum Thema Einfriedungen für den ersten Teilbereich in der Hauptstraße aufgestellt. Die Bebauungspläne sowie die Gestaltungssatzung beinhalten Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Einfriedungen und sind verbindlich zu beachten.

Für Grundstücke, welche nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans bzw. der Gestaltungssatzung liegen, gibt es mit dem Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg eine verlässliche Rechtslage. Hierdurch sollen nachbarschaftliche Konflikte, die durch die Errichtung von Einfriedungen oftmals entstehen, reduziert werden.

Städtebauliche Auswirkungen

Grundstücke verfügen meist über einen Bereich, der vom öffentlichen Raum direkt einsehbar ist und diesen prägt. Einfriedungen wirken sich hier auch immer auf die Wahrnehmung und Qualität des öffentlichen Raums aus. Ziel ist es grundsätzlich, eine einheitliche, offene und einladende Gestaltung des Straßenraums einschließlich der angrenzenden Vorgartenbereiche zu schaffen. Eine Tunnelwirkung oder das Gefühl einer Abgeschirmtheit im öffentlichen Raum soll verhindert werden. Wunsch der Gemeinde ist daher insbesondere an diesen Stellen die Wahl einer „natürlichen“ Einfriedung wie eine Hecke oder zumindest eine Kombination der beiden Einfriedungsarten (z. B. offener Zaun mit Heckenhinterpflanzung).

Ökologische Auswirkungen

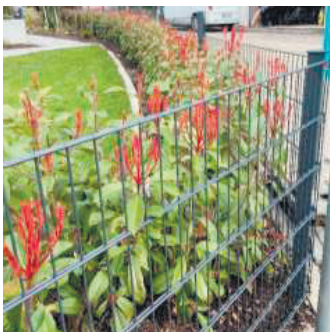
Neben der städtebaulichen Wichtigkeit bringen Hecken zudem einen großen ökologischen Nutzen mit sich. Sie dienen unter anderem als bedeutender Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten sowie der Luftfilterung, regulieren das Kleinklima und tragen zu einer Durchgrünung des Ortes bei. Sie sind ökologisch wertvoll und stellen eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung dar.

Rückfragen

Falls Sie weitere Fragen haben oder eine rechtliche Beratung wünschen, können Sie sich gerne an das Verbandsbauamt des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute, Frau Jurzinski (Tel.: 07666/611-1722, Mail: n.jurzinski@denzlingen.de), wenden.



Beispiel für eine „tote“ Einfriedung



Beispiel für eine „kombinierte“ Einfriedung

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 10. November
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Donnerstag, 13. November
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.

Freitag, 14. November
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.

Sport & Familienbad MACH' BLAU

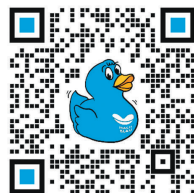
Liebe Besucherinnen und Besucher, ob sportlich Bahnen ziehen, ausgelassen toben oder einfach die Seele baumeln lassen – bei uns kommt die ganze Familie auf ihre Kosten. Im angenehm warmen Ganzjahresbecken lässt es sich wunderbar entspannen, während kleine und große Wasserratten ihren Spaß haben. Und wer es gerne noch wärmer mag, kann in unserer Sauna so richtig abschalten und neue Energie tanken. So vielfältig wie der Herbst selbst: **Badespaß und Erholung bei jedem Wetter im MACH' BLAU!** Alle Infos finden Sie wie immer auch auf unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten zur Wintersaison 2025/2026:

Hallenbad	Öffnungszeiten
Montag/Dienstag	08.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag + Freitag	13.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag + Feiertag	09.00 bis 21.00 Uhr

Sauna	Öffnungszeiten
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (gilt auch an Feiertagen)
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertage (außer mittwochs)	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.



In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. Ihr MACH' BLAU Team

Jugendtreff

Fr.	07.11.	ab 14:30 Uhr	Jugendtreff: Backwerkstatt Flammkuchen
		ab 18:00 Uhr	offener Jugendtreff, nach Absprache
Mo.	10.11.	ab 13:00 Uhr	Mittagspausentreff
Di.	11.11.	ab 13:00 Uhr	Mittagspausentreff / offener Jugendtreff
Mi.	12.11.	ab 15:00 Uhr	Kinderkino: „Ernest & Celestine“
Do.	13.11.	ab 15:00 Uhr	offener Mädchentreff



Jugendpflege Denzlingen
Hindenburgerstr. 125
79211 Denzlingen
Tel.: 07666/611-2225
E-Mail: jugendpflege@denzlingen.de
www.jugend-denzlingen.de



Agroforst-Feldtag

Der Naturpark Südschwarzwald lädt Landwirtinnen, Landwirte und Interessierte zum Agroforst-Feldtag ein. Im Rahmen des Projekts „Wasser, Boden, Agroforst“ stellt der Naturpark sein fachliches und finanzielles Unterstützungsangebot zu Planung und Anlage von Agroforstsystemen vor. Agroforst-Berater Nicolas Haack (Planungsbüro „Triebwerk“) gibt Einblicke in verschiedene Systemtypen und zeigt auf, welche Möglichkeiten Agroforstwirtschaft für landwirtschaftliche Betriebe bietet. Anschließend folgen Einblicke in die Agroforstpraxis mit Feldbegehung. Die Teilnahme ist kostenlos. Infos und Anmeldung: 07676 / 933647 oder sina.riethmueller@naturpark-sued-schwarzwald.de sowie online unter: www.wasser-boden-agroforst.de.

Der Termin: 12. November, 13.30 bis 16.30 Uhr - Hofgut Wöplinsberg, Wöplinsberg 2, 79312 Emmendingen.

Naturpark Südschwarzwald



GRUNDSCHULE DENZLINGEN

Für Eltern der Schulanfänger 2026
Grundschule Denzlingen

Informationsabend
am Donnerstag, 13.11.2025
um 19.30 Uhr

Grundschule, Schulhaus Grüner Weg 10, Denzlingen
Dieser Termin gilt für alle Kindergärten in Denzlingen, unabhängig davon, ob Ihr Kind im Schulhaus Hauptstraße oder Schulhaus Grüner Weg eingeschult wird.



Infoabend Klasse 4 – Was kommt nach der Grundschule?

Die Grundschulen im GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute laden alle Eltern der Raumschaft und die Eltern der Grundschulen in Sexau, Glottertal und Buchholz ein zum

Informationsabend

Montag, 17. November 2025, 19.00 Uhr

Kultur & Bürgerhaus, Denzlingen

Programm

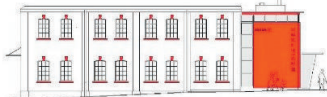
19.00 Uhr	Begrüßung und Erläuterung des Übergangsverfahrens Silke Siegmund, Schulleiterin Grundschule Denzlingen
19.20 Uhr	Vorstellung der Schulprofile: Haupt- und Werkrealschule: Kerstin Koppa, stell. Schulleiterin der Ruth-Cohn-Schule Denzlingen Realschule: Karin Oehler, stell. Schulleiterin der Ruth-Cohn-Schule Denzlingen Verbundschule: Evelyn Heeg, Schulleiterin der Ruth-Cohn-Schule Denzlingen Gemeinschaftsschule: Manfred Kasten, Schulleiter der Kastelbergschule Waldkirch Weiterführende berufliche Schulen: Ulrike Börsen, Schulleiterin Carl-Helbing-Schule EM Gymnasium: Olaf Ploh, kom. Schulleitung, Erasmus-Gymnasium

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, an den Infoständen der Schulen Fragen zu stellen. Getrennte Informationsveranstaltungen in den weiterführenden Schulen mit Hausführungen, zu denen Sie mit Ihren Kindern eingeladen sind, finden im Februar 2026 statt und werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Silke Siegmund
Geschäftsführende Schulleiterin

Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240



Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr



Freitag, 07.11.	15-17 Uhr	FreiTagZeit: Digital-Café
Montag, 10.11.	15.30-16.30 Uhr	Bücherzwerge (2 Jahre)
Mittwoch, 12.11.	15.30 Uhr	Lesecafé
Donnerstag, 13.11.	15-16 Uhr	Bücherwürmer (Kindergartenkinder)

[mediathekdenzlingen](https://www.mediathekdenzlingen.de)

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage <https://bibliotheken.komm.one/denzlingen>

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Müllbehälterwechsel für Januar 2026 bis November anmelden

Wer für Januar 2026 einen Wechsel des Mülleimers in einen größeren oder kleineren Behälter plant oder sonstige Änderungen hat, muss dies bis zum 23. November 2025 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen beantragen. Wenn der Antrag bis zu diesem Datum vorliegt, kann er noch bei der Erstellung des Gebührenbescheids für das Jahr 2026 berücksichtigt werden. Später eingehende Anträge können erst wieder zum 1. Februar 2026 erfasst werden. Bei der Abholung oder beim Tausch des Abfallbehälters muss die aktuelle Müllmarke aufgeklebt sein. Die Antragstellung für den Mülleimerwechsel muss nicht durch den Mieter, sondern immer durch den Eigentümer bzw. die Hausverwaltung schriftlich über das entsprechende Formular bei der Abfallwirtschaft erfolgen. Die Antragsformulare liegen in den Rathäusern und an den Infotheken des Landratsamtes aus, sie können auch auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de > Abfallwirtschaft abgerufen werden. Weitere Auskünfte erhält man bei der Gebührenveranlagung des Landratsamtes, Telefon 07641 / 451 und dann die Durchwahl -9705, -9706, -9709 oder -9710 und per E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen.de.

Allgemeinverfügung zur Sperrfrist für Düngemittel

Allgemeinverfügung des Landratsamts Emmendingen zur Verschiebung der Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutterbau

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Artikel 97 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S.3436), wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januars nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom 15. November 2025 bis 14. Februar 2026 verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 DüV ausdrücklich nur für Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutterbau genehmigt. Die Allgemeinverfügung gilt nur für das Gebiet der Städte und Gemeinden Biederbach, Elzach, Emmendingen, Freiamt, Gutach im Breisgau, Sexau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist veröffentlicht unter www.landkreis-emmendingen.de > Aktuelles > Allgemeinverfügungen. Direkter Link zur Allgemeinverfügung: Allgemeinverfügungen: Landkreis Emmendingen.